

*Das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis**

VON HELMUT MAURER

Die Frage, ob das Konstanzer Konzil¹⁾ auch als ein »städtisches Ereignis« betrachtet werden könne²⁾, ist bislang noch nie behandelt worden. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß sich Geschichtswissenschaft und Literaturwissenschaft erst in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage befaßt haben, was denn nun eigentlich unter einem Ereignis zu verstehen sei³⁾. Hinzu kommt, daß es zuvor erst einmal der Klärung bedarf, was denn

*) Am 7. Oktober 2004 im Konstanzer »Kulturzentrum« gehaltener öffentlicher Festvortrag. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

1) Über das Konstanzer Konzil vgl. die Gesamtdarstellung von Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, 2 Bde. (KonGe.D, 21999 und 1997); wichtig auch Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der Großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, 1: *Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418)*, ausgew. und übers. v. Jürgen MIETHKE/Lorenz WEINRICH (FSGA 38a, 1995), hier die Einleitung S. 1–49, insbes. S. 25ff.; und zur Forschungsgeschichte Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren (1995 = AHC 25/1–2 [1993])* S. 359–389. – Das Folgende schließt auch das Geschehen der mit dem eigentlichen Konzil aufs engste verbundenen, während der Konzilsjahre 1415 und 1417 in Konstanz abgehaltenen Hof- und Reichstage mit ein, vgl. Johannes HELMRATH, »Geistlich und werntlich« Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: Peter MORAW (Hg.), *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter* (VuF 48, 2002) S. 477–517, hier S. 494–498 mit Anm. 70, S. 495 und S. 500. Zur kaum vollziehbaren Unterscheidung beider »Ereignisse« vgl. schon Hartmut BOOCKMANN, *Reichstag und Konzil im 15. Jahrhundert*, in: Erich MEUTHEN (Hg.), *Reichstage und Kirche* (SHKBAW 42, 1991) S. 15–24, hier S. 17–20, insbes. S. 17 und S. 20, und jetzt Gabriele ANNAS, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher (Reichs-) Versammlungen des späten Mittelalters (1346–1471)*, 2 Bde. (SHKBAW 68, 2004), in 1 insbes. S. 82f., in 2 insbes. S. 9 Anm. 2 über die enge Verflechtung beider Ereignisse.

2) Die Frage bereits aufgeworfen bei Johannes HELMRATH, *Locus concilii. Die Ortswahl für Generalkonzilien*, AHC 27/28 (1995/96) S. 593–662, hier S. 615.

3) Vgl. etwa Reinhart KOSELLECK/Wolf-Dieter STEMPEL (Hgg.), *Geschichte – Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik 5, 1973), und darin Arno BORST, *Das historische »Ereignis«*, S. 536–540, insbes. S. 538f.; Reinhard BLÄNKNER (Hg.), *Institutionen und Ereignis: über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens* (VMPIG 138, 1998); Andreas SUTER/Manfred HETTLING (Hgg.), *Struktur und Ereignis* (GeGe, Sonderheft 19, 2001); Thomas RATHMANN (Hg.), *Ereignis. Konzeptionen eines Begriffs in Geschichte, Kunst und Literatur* (2003) (mit der Einführung von Th.R., *Ereignisse – Konstrukte – Geschichten*, S. 1–19), und Nikolaus MÜLLER-SCHÖLL (Hg.), *Ereignis. Eine fundamentale Kategorie der Zeiterfahrung* (2003).

mit dem Begriff »städtisch« gemeint sein soll. Ist etwa zu denken an alle Einzelgeschehnisse, die sich während des Konzils innerhalb der Mauern der Stadt zugetragen haben⁴⁾, oder ist vielleicht nur zu denken an jene Akte, die gewissermaßen amtlich vom Rat der Stadt initiiert worden sind, oder ist für eine Stadt wie Konstanz der Begriff »städtisch« vielleicht in einem ganz anderen Sinne zu verstehen?

Ganz sicher können etwa die Flucht Papst Johannes' XXIII. im März 1415 oder die Wahl Papst Martins V. im November 1417 oder das Martyrium, das Johannes Hus hier im Juli 1415 erlitten hat, oder die Belehnung des Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Zollern mit der Mark Brandenburg auf dem Obermarkt im Jahre 1417 nicht als städtische Ereignisse angesprochen werden⁵⁾. Das waren vielmehr Geschehnisse, für die die Stadt lediglich als Folie diente. Aber wie und wodurch könnte das von 1414 bis 1418 hier tagende Konzil dann vielleicht doch auch zu einem städtischen Ereignis geworden sein?

I.

Es mag sich zunächst empfehlen, auch und gerade im Blick auf diese spezielle Themenstellung eingangs die grundsätzliche Frage⁶⁾ aufzuwerfen, weshalb denn eigentlich das Konzil gerade nach Konstanz und nicht in eine andere deutsche, gleichfalls nahe Italien und vielleicht ebenso im Umkreis des Bodensees gelegene Stadt, etwa nach Überlingen, Ravensburg, Lindau oder St. Gallen anberaumt worden sein mochte.

Zumindest nach dem Zeugnis Ulrich Richentials, des Chronisten des Konzils, hätte die Bischofs- und Reichsstadt Konstanz ihre Wahl einzig und allein dem Grafen von Nellenburg zu verdanken gehabt⁷⁾. Er, der auf einer Burg im benachbarten Hegau ansässig war⁸⁾, hätte durch sein Votum entscheidend dazu beigetragen, daß Konstanz zur Stätte jenes ersten nördlich der Alpen veranstalteten Konzils auserkoren worden sei. Denn als sich König Sigismund und Papst Johannes XXIII. Ende November/Anfang Dezember des Jahres 1413 einige Zeit gemeinsam in der oberitalienischen Bischofsstadt Lodi aufhielten, um über das bevorstehende Konzil zu beraten, und sich der Papst schließlich dem Ansinnen des Königs beugen mußte, ein Konzil auf deutschem Boden abzuhalten⁹⁾, da sei unter den deutschen Ratgebern, die der Herrscher in Lodi um sich versammelt hatte¹⁰⁾, die Mei-

4) Über Konstanz als Stadt des Konzils vgl. Helmut MAURER, *Konstanz im Mittelalter*, 2 (1996) S. 9–47.

5) Zu den einzelnen Ereignissen vgl. MAURER, *Konstanz*, 2 (wie Anm. 4).

6) Vgl. HELMRATH, *Locus concilii* (wie Anm. 2), insbes. S. 596 und speziell für Konstanz S. 610–615.

7) Otto FEGER (Hg.), *Ulrich Richental, Das Konzil zu Konstanz 1414–1418*, 2 Bde. (Kommentar und Text) (1964), hier: 2 (Text) S. 155 cap. 10.

8) Vgl. Franz GÖTZ, *Nellenburg*, in: *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, 6 (1965) S. 465f.

9) FEGER (Hg.), *Richental* (wie Anm. 7) S. 155 cap. 11.

10) BRANDMÜLLER, *Konstanzer Konzil*, 1 (wie Anm. 1) S. 54 und S. 64.

nung darüber keineswegs einhellig gewesen, welche deutsche, Italien immerhin nicht allzu fern gelegene Stadt als die für eine derartige Kirchenversammlung geeignetste gelten könne. So habe Herzog Ulrich von Teck¹¹⁾ empfehlend auf die Abteistadt Kempten verwiesen¹²⁾, wogegen eben jener Graf Eberhard von Nellenburg Konstanz ins Spiel gebracht habe, und dies nicht zuletzt mit dem Hinweis darauf, daß diese Stadt leicht mit Schiffen zu erreichen sei, daß sie sich anlässlich des Friedensschlusses mit den gegen den Abt von St. Gallen revoltierenden Appenzellern im Frühjahr 1408 als Versammlungsort glänzend bewährt und daß Konstanz damals zudem ausreichend Herbergen sowie Essen und Trinken bereitgehalten habe¹³⁾. Diese und manche weiteren Argumente also sollen – so Ulrich Richental – den Ausschlag dafür gegeben haben, daß nicht Kempten im Allgäu, sondern Konstanz zur Stadt eines Konzils erkoren worden ist. Wir werden – als eine Art Nebenergebnis der nachfolgenden Betrachtung – sehen, ob es da vielleicht nicht noch einen anderen, wesentlicheren Vorzug gab, den Konstanz gegenüber Kempten voraus hatte; einen weiteren Vorzug, der die Auswahl gerade dieser Stadt am See gefördert haben könnte.

Bis zum heutigen Tage hat man – gerade auch in der Konzilsstadt selbst – immer wieder von neuem die Erinnerung an das tägliche Leben und das bunte Treiben, das sich im Gefolge dieses ja zuvörderst kirchlichen Geschehens auch in den Häusern und in den Gassen der Stadt abgespielt hat, auf jede nur denkbare Weise lebendig gehalten¹⁴⁾. Dieses in der einstigen Konzilsstadt noch heute lebendige Wissen stützt sich letztlich auf eine einzige schriftliche Quelle, es stützt sich auf die zwischen 1420 und 1430/35 verfaßte Konzilschronik des bereits eingangs genannten Konstanzers Ulrich Richental¹⁵⁾. Denn Richental, der um 1360 geborene und 1437 verstorbene Chronist¹⁶⁾, weiß in überaus plastischer Weise eine Fülle von Einzelereignissen zu erzählen, die sich in der Stadt zugetragen hatten, oder anders gesagt: die innerhalb der Mauern der Stadt von ihren Bewohnern gesehen, ja miterlebt worden sind und damit auch von Richental gesehen und miterlebt worden sind.

11) Wohl als Pfandinhaber der Vogtei über Kloster Kempten, vgl. Irene GRÜNDER, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1, 1963) S. 36 mit Anm. 29, S. 41 und Regest Nr. 226.

12) Nach freundlicher Auskunft von Frau Birgit Kata, Stadtarchiv Kempten, hat sich auch in den bislang noch unedierten Kemptener Chroniken kein Hinweis auf die für Kempten als Konzilsort ausgesprochene Empfehlung finden lassen.

13) FEGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 155 cap. 10.

14) Bis hin zu der in den letzten Jahren immer wieder aufgegriffenen Idee, in Konstanz Konzilsfestspiele zu veranstalten – wie auch immer man sich die Umsetzung des Konzilsgeschehens in ein derartiges Spektakel vorstellen mag.

15) Zu ihr Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, AHC 17 (1985) S. 71–191 und S. 323–455; Gisela WACKER, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert (Diss. Tübingen 2001) (<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2002/520/index.html>) S. 1.

16) Nach WACKER, Chronik (wie Anm. 15) S. 11: geb. zw. 1356 und 1360; S. 14: gest. 1437.

Man hat Richentials Chronik angesichts der weitgehenden Ausblendung spezifisch konziliarer Themen mit einigem Recht nicht der Konzilschronistik im eigentlichen Sinne, sondern eher der städtischen Geschichtsschreibung zugezählt¹⁷⁾. Ja, Richentials Werk erfreute sich seiner angeblichen Anekdotenhaftigkeit wegen lange Zeit insgesamt nicht allzu großer Hochschätzung. Noch in der wissenschaftlichen Festschrift, die zum Konzilsjubiläum des Jahres 1964 erschien¹⁸⁾, stand zu lesen, daß Richentials Chronik ein »Bild von seinem [des Verfassers] ziemlich beschränkten geistigen Niveau« abgebe. »Nur das Vordergründige« habe er des Aufzeichnens für würdig erachtet, und zu diesem Vordergründigen zählte man vor vierzig Jahren ausdrücklich etwa die Schilderung »der Prozessionen, der Umzüge, der Einritte ...«, was mit der zusätzlichen Wertung versehen wurde, daß »alles aus der Froschperspektive des lokalen und an den großen Problemen letzten Endes uninteressierten Stadtbürgers« betrachtet sei¹⁹⁾. Die Stadt sei »am Konzil nicht viel mehr beteiligt« gewesen »als durch die Stellung von Verpflegung und Unterkunft«²⁰⁾. Das führte dann schließlich zu der Einschätzung, daß »das Konstanzer Konzil ... zwar Teil der Weltgeschichte, aber nicht eigentlich Teil der Stadtgeschichte von Konstanz [gewesen sei], wie es ja auch nicht anders zu erwarten war«²¹⁾. Oder noch deutlicher: »An dem säkularen Ereignis des Konzils war die Stadt Konstanz und ihre Bürgerschaft begrifflicherweise kaum anders als indirekt beteiligt«²²⁾.

Diesem negativen Urteil des um die Edition der Konstanzer Handschrift von Richentials Chronik hochverdienten Otto Feger stehen heute Wertungen gänzlich anderer Art gegenüber²³⁾. Man billigt dem Chronisten seit einigen Jahren einen »weit gespannten geistigen Horizont« zu²⁴⁾. Und neuerdings hat man von seiner Konzilschronik gar gesagt, daß sie »nicht nur ... ein Geschichts-, sondern auch ein Erzähl- und Kunstwerk hohen Ranges« darstelle²⁵⁾, ja, daß seine Chronik »ein hohes Anspruchsniveau« wiederspiegle, und man vertritt nunmehr die Meinung, daß »das Bild vom weltfremden, oberflächlichen und nur an Äußerlichkeiten interessierten Geschichtenerzähler entscheidend revidiert werden« müsse²⁶⁾. Dennoch scheint es bei flüchtigem Zusehen, als ob es Richental im Blick auf seine

17) Vgl. Stefan WEINFURTER, Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental, FDA 94 (1974) S. 517–531, hier S. 520ff.

18) August FRANZEN/Wolfgang MÜLLER (Hgg.), Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie (1964).

19) Vgl. Otto FEGER, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, in: FRANZEN/MÜLLER (Hgg.), Konzil (wie Anm. 18) S. 310–333, hier S. 320.

20) Ebd. S. 321.

21) Ebd.

22) Ebd. S. 332.

23) Vgl. z. B. Dieter MERTENS, Richental, Ulrich, in: VL² 8 (1992) Sp. 55–59.

24) Vgl. WACKER, Chronik (wie Anm. 15) S. 16.

25) Vgl. Thomas Martin BUCK, Text, Bild, Geschichte. Papst Johannes XXIII. wird auf dem Arlberg umgeworfen, AHC 30 (1998) S. 37–110, hier S. 42–44.

26) So WACKER, Chronik (wie Anm. 15) S. 302.

eigene Stadt dabei habe bewenden lassen, eine Fülle lebendiger Einblicke in dasjenige zu vermitteln, was sich damals außerhalb der eigentlichen Stätten des Konzils, aber in dessen Gefolge in den Häusern, auf den Straßen und auf den Plätzen der Stadt für alle sichtbar begab. Dank seiner eigenen Beobachtungen und Erinnerungen und der – mündlichen und vielleicht auch schriftlichen – Hinweise anderer²⁷⁾, aus denen er Jahre später seine Chronik gestaltete, weiß man etwa darum, daß sich der Rat um die Unterbringung der Gäste gekümmert oder sogar den Preis für ein Doppelbett und für die 14tägige Wäsche der Bettlaken festgesetzt, ja in grundsätzlicher Weise eine Ordnung über Höchstpreise für Lebensmittel erlassen hat²⁸⁾. Richental verdanken wir aber etwa auch einen Bericht von Prügeleien, mit denen sich die ungarischen Reiter König Sigismunds gegenseitig traktiert haben, oder einen Bericht vom Überfall des Herzogs Heinrich von Bayern auf seinen Vetter Ludwig in der Katzgasse, in unmittelbarer Nähe des Münsters²⁹⁾, und Erzählungen von vielen anderen Geschehnissen mehr, die sich im Verlaufe und im Gefolge des Konzils innerhalb der Stadt während der vier Jahre zugetragen haben.

Aber fügen sich derartige, von Richental überlieferte, disparate Einzelgeschehnisse zu etwas zusammen, das einem erlauben könnte, das Konzil auch als ein städtisches Ereignis zu werten? Ein solches wird sich auch aus jenen wenigen nüchternen Nachrichten nicht konstruieren lassen, die – neben Ulrich Richentals Chronik – etwa ein Rechenbuch der päpstlichen Kammer³⁰⁾ im Blick auf päpstliche Schulden oder das Rechenbuch des Konrad von Weinsberg³¹⁾ im Blick auf königliche Schulden gegenüber Konstanzer Bürgern verzeichnen. So, wenn sich etwa aus Aufschreibungen über Zahlungsverpflichtungen der apostolischen Kammer gegenüber Konstanzer Handwerkern deren Mitwirken an der Reparatur von Türen, Schlössern, Fenstern und Kaminen in und an der jetzt als päpstliches Palatium genutzten Bischofspfalz ebenso erschließen lassen wie die Arbeit eines Konstanzer Goldschmiedes für den päpstlichen Hof oder die Heranziehung eines Konstanzer Apothekers wie auch das mehrfache Anbringen päpstlicher Wappen wiederum durch Konstanzer Handwerker oder die Lieferung von Hafer und Heu für den päpstlichen Marstall³²⁾ oder die Lieferung von zehn Betten ins *Palatium apostolicum* durch den Konstanzer

27) Ebd. S. 29.

28) Zur Rolle des Rats im Blick auf das Konzil bei Richental vgl. MATTHIESSEN, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 356–361.

29) FEGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 231–232 cap. 248. Vgl. auch den Bericht bei Heinrich FINKE, Das badische Land und das Konstanzer Konzil, in: FS der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917 (1917) S. 19–71, hier S. 47.

30) Karl August FINK, Zum Finanzwesen des Konstanzer Konzils, in: FS für Hermann Heimpel, 2 (VMPIG 36/2, 1972) S. 627–651, die Edition S. 632–651.

31) Vgl. Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigmunds (Diss. Erlangen-Nürnberg 1967). Dazu jetzt auch Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg (VSWG Beih. 171, 2004) S. 195–198.

32) FINK, Finanzwesen (wie Anm. 30) S. 632.

Bürger Ulrich Winterberg³³⁾. Des weiteren wenn der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg zum Jahre 1417 in seinem Rechenbuch über Geldschulden des königlichen Hofes die Lieferung von Brot, von Tischtüchern, von Zapfen und Bechern durch den Konstanzer Kunz Pfister notiert oder wenn er die Lieferung von zwei Fässern Wein und von Met durch den Konstanzer Heinrich Luzerner bzw. diejenige von Heringen, Hühnern, Eiern und Schmalz durch den Metzger Klaus Meister oder aber die von Tüchern aus Mecheln durch Konrad Stickel festhält³⁴⁾. Gewiß gewähren auch diese dürftigen Notizen – über Richental hinaus – kleine Einblicke in den Konstanzer Konzilsalltag außerhalb des eigentlichen Konzilsgeschehens. Aber spiegelt sich in ihnen das Konzil auch als ein städtisches Ereignis?

II.

Nun ist das von mir zu behandelnde Thema gewiß nicht in dem Sinne zu verstehen, daß hier alle derartigen Einzelereignisse, daß hier all die Einzelgeschehnisse, wie sie vor allem – aber eben nicht allein – Richental überliefert, erneut in Erinnerung zu rufen seien, also all das, was sich außerhalb der Bischofskirche, was sich außerhalb des als konziliarer Versammlungsort dienenden Münsters und außerhalb der etwa von den Konzilsnationen oder vom päpstlichen Gericht, von der Rota, in Anspruch genommenen anderen Kirchen der Stadt abspielte und von den Bürgern und Einwohnern wahrgenommen werden konnte. Kein Zweifel kann daran bestehen, daß das Konstanzer Konzil im Sinne einer Kirchenversammlung trotz seiner zeitlichen Gliederung in eine Vielzahl von Sessionen und Einzelakten ein zusammenhängendes und zudem ein – aus literaturwissenschaftlicher Sicht – diskursives, d.h. ein durch Gespräch, durch Gedankenaustausch getragenes kirchliches Großereignis³⁵⁾ gewesen ist, wie Thomas Rathmann dies vor wenigen Jahren herausgearbeitet hat³⁶⁾. Aber war das Konzil – abgesehen von den vorhin beispielhaft geschilderten Einzelbegebenheiten, die innerhalb der Mauern der Stadt zu konstatieren waren –, war es von diesen abgesehen auch ein zusammenhängendes, von sich in einigermaßen regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholenden Ritualen und Zeremonien geprägtes städtisches Ereignis, war es ein Ereignis, das von allen gesellschaftlichen Gruppen, die – mit dem Rat an der Spitze – die Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts ausmachten³⁷⁾, als ein solches

33) Ebd. S. 645.

34) KARASEK, Weinsberg (wie Anm. 31) S. 44–50.

35) Als solches bewertet bei BRANDMÜLLER, Konzil, 1 (wie Anm. 1) S. 432ff.

36) Thomas RATHMANN, Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses (2000); über den »diskursiven Charakter des Konzils« insbes. S. 32, 48–53 und 268. Vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band.

37) Dazu grundsätzlich Gerhard FOUQUET, Städtische Lebensformen im Mittelalter, Jb. für Regionalgeschichte 22 (2003) S. 12–36, insbes. S. 14.

zusammenhängend wahrgenommen werden konnte, ja von ihnen vielleicht sogar mitgestaltet worden ist? Otto Fegers Urteil von 1964, daß das Konzil nach Richentials Schilderungen nicht eigentlich Teil der Stadtgeschichte von Konstanz gewesen sei, ja gar nicht gewesen sein könne, läßt es als geradezu müßig erscheinen, sich mit einer derartigen Thematik zu befassen. Ich möchte es im folgenden dennoch versuchen.

III.

Zunächst einmal: Was hätte man überhaupt unter einem Ereignis zu verstehen? Das Angebot an Erklärungen hat sich gerade in jüngster Zeit wesentlich gemehrt³⁸⁾. Ich benütze hier nur als eine von vielen in den letzten Jahren angebotenen Definitionen jene eingängige, zu der der Philosoph Martin Seel gefunden hat, wenn er »Ereignisse« als »Veränderungen« verstehen möchte, »die als eine Unterbrechung des Kontinuums der historischen Zeit erfahren werden«³⁹⁾, und ich füge dieser Definition die in demselben Jahr und an derselben Stelle durch den Althistoriker Alexander Demandt vertretene Auffassung hinzu, derzufolge »Anfang, Eigenart und Ende das Ereignis zu einem Vorgang [machen], der sich von dem Geschehen zuvor und hernach abhebt und etwas Besonderes, etwas Herausragendes darstellt«⁴⁰⁾. Wobei freilich im Sinne Thomas Rathmanns zu fragen wäre, wie sehr Ulrich Richental mit und durch seine Chronik möglicherweise selbst entscheidend dazu beigetragen haben mochte, daß dem Konzil insgesamt auch aus der Sicht der damaligen Bewohner der Stadt der Charakter eines Ereignisses zugebilligt werden konnte⁴¹⁾.

IV.

Mag mit diesen Definitionen einigermaßen erklärt sein, was man unter einem Ereignis verstehen könnte, so bleibt immer noch offen, was man sich unter einem städtischen Ereignis vorstellen sollte. Hinweise darauf, daß das Konzil für die Stadt und ihre Bewohner auch ein deutlich erkennbares städtisches Gesamtereignis bedeutet haben könnte, lassen sich – wie gesagt – bei Richental, bei demjenigen, dessen Schilderung wir den größten Teil unserer Kenntnis des äußeren Konzilsgeschehens zu verdanken haben, auf den ersten Blick nicht erkennen. Und erst recht läßt sich den wenigen Notizen in der amtlichen städtischen Überlieferung der Ratsprotokolle für die Jahre 1414–1418 nicht entnehmen, daß das Konzil ein solch übergreifendes, die Bewohner der Stadt über vier Jahre hinweg wäh-

38) Vgl. die in Anm. 3 zitierte Literatur.

39) Martin SEEL, Ereignis. Eine kleine Phänomenologie, in: MÜLLER-SCHÖLL (Hg.), Ereignis (wie Anm. 3) S. 37–47, hier S. 41.

40) Alexander DEMANDT, Was ist ein historisches Ereignis?, ebd. S. 63–76, hier S. 65.

41) Vgl. RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 36) S. 216–219.

rend seiner Sessionen als Mitwirkende ebenso wie als Zuschauende erfassendes und bewegendes Gesamtereignis gewesen sein könnte⁴²). Da ist allenfalls etwa zum 22. Januar 1415 zu lesen, daß der Rat den Pfeifern und den reitenden Boten des Königs sowie den Pfeifern Herzog Ludwigs von Bayern Ehrungen verabreicht hat⁴³), oder zum 14. Juli desselben Jahres, daß Bürgermeister und Rat eben diesem Herzog Ludwig schworen, *das hailig concilium und die personen, darin wonhaft, mit im zu schützen und zu schirmen, nach unserm vermügen on geverd ...*⁴⁴).

V.

Aber angesichts dessen, daß die neuere historische Forschung die bedeutende Rolle von Ritualen, von bewußten Inszenierungen, von Demonstrationen und von Zeremonien als Mittel symbolischer Kommunikation herausgearbeitet hat und weiterhin herausarbeitet – ohne freilich zu völlig klaren Abgrenzungen zwischen diesen Begriffen zu gelangen⁴⁵)

42) Vgl. insgesamt FEGGER, Konzil (wie Anm. 19), passim.

43) Eintrag in das Ratsprotokoll von 1415; siehe Philipp RUPPERT (Hg.), Die Chroniken der Stadt Konstanz (1891) S. 386.

44) Eintrag ebd.; RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 387.

45) Vgl. zur Begrifflichkeit – aus der kaum mehr zu übersehenden Ritual-Literatur (dazu allgemein das Skript »Kulturwissenschaftliches Forschungskolleg/SFB 485: Norm und Symbol [an der Univ. Konstanz]. Ritualbegriff und Ritualanalyse. Beiträge des Workshops vom 30./31. Okt. 2003 in Konstanz«: Protokoll Nr. 47. Juli 2004, hier insbes. Axel MICHAELIS, Zur Dynamik von Ritualkomplexen, S. 1–14, mit der Lit. S. 11–14) –, soweit sie die Mediaevistik betrifft, etwa: Wolfgang BRAUNGART, Ritual und Literatur (1996), insbes. S. 44–45, sowie S. 57–67, S. 72–74, S. 106–109; Klaus SCHREINER, Texte, Bilder, Rituale, in: DERS./Gabriela SIGNORI (Hgg.), Bilder, Texte, Rituale (ZHF Beih. 24, 2000) S. 1–16, insbes. S. 6–10; Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und früher Neuzeit, ZHF 27 (2000) S. 389–406; und vor allem Gerd ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: DERS. (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (VuF 51, 2001) S. 157–176, sowie DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter (2003) S. 9, 11–14, 18f., 22–28 und S. 186–203, und im Blick auf die hier interessierende Stadt des Spätmittelalters Jörg ROGGE, Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Giorgio CHITTOLINI/Peter JOHANEK (Hgg.), Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland (14.–16. Jahrhundert) (Jb. des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient, Beiträge 12, 2003) S. 193–226, insbes. S. 201–204 und S. 225f., mit der wichtigen Feststellung S. 204: »Sowohl Ritual als auch Zeremonie bestanden aus einer Folge von kollektiven Handlungen, deren Ablauf weitgehend festgelegt und repetitiv war sowie symbolische Bedeutung in sich trug, die von den Teilnehmern und Beobachtern erkannt wurde, d.h. »lesbar« war«. – »In diesem Punkt« herrsche – so wurde neuerdings bemerkt – »babylonische Meinungsverschiedenheit« und das Ritual »verliere sich in der Chimäre Kultur und entziehe sich damit auch jedem sinnvollen Definitionsversuch«, vgl. Gabriela SIGNORI, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), HZ 264 (1997) S. 281–328, hier S. 324. Vgl. auch Andrea LÖTHER, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten (Norm und Struktur 12, 1999) S. 11f. mit

–, ist der Blick, anders als noch vor vierzig Jahren, seitdem geschärft für das, um was es Richental letztlich gegangen sein mag, wenn er – abgesehen von der Schilderung all dessen, was sich während des Konzils in der Stadt an Einzelgeschehnissen zutrug – immer wieder das Gleiche zu berichten weiß, wenn er, um Stefan Weinfurters Worten zu folgen, »bis zur Ermüdung des Lesers«, ja bis zu seiner – Richentals – eigenen Ermüdung⁴⁶⁾ Prozessionen⁴⁷⁾, Empfänge und Einholungen von Papst, König und Fürsten⁴⁸⁾ oder wenn er Festmähler⁴⁹⁾, wenn er Schenkeremonien⁵⁰⁾, wenn er die Einführung von Sündern in die Stadt⁵¹⁾, wenn er die Schenkung eines Schimmels durch den Papst⁵²⁾ an den Konstanzer Bürgermeister usw. hintereinander aufreihet, wobei Richental freilich nie vergißt, die Beteiligung der »Konstanzer« bei den meisten dieser Anlässe zu vermerken.

Das ist auch der Fall, wenn er zur Prozession, die anlässlich des feierlichen Eröffnungsgottesdienstes des Konzils veranstaltet wurde, bemerkt, daß *vier die besten und die edelsten, die do ze Costenz waren*, das goldene Tuch, das der Rat dem Papst geschenkt hatte, trugen⁵³⁾, oder wenn er angesichts der Fronleichnamsprozession des Jahres 1415 hervor-

der Bemerkung S. 12: »Ritual als Forschungsbegriff ist attraktiv, birgt aber auch Gefahren«. Dazu vor allem Philippe Buc, *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory* (2001). Neuestens grundsätzlich Frank REXROTH, *Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze*, in: Hans-Werner GOETZ/Jörg JARNUT (Hgg.), *Mediävistik im 21. Jahrhundert* (Mittelalter Studien 1, 2003) S. 391–406; Gerd ALTHOFF (Hg.), *Zeichen – Rituale – Werte* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme... 3, 2004), sowie Claus AMBOS/Stephan HOTZ/Gerald SCHWEDLER/Stefan WEINFURTER (Hgg.), *Die Welt der Rituale. Von der Antike bis heute* (2005).

46) WEINFURTER, *Gestaltungsprinzip* (wie Anm. 17) S. 527.

47) Zu den von Richental vermerkten Konzilsprozessionen vgl. MATTHIESSEN, *Richentals Chronik* (wie Anm. 15), hier S. 172–175 und die Liste S. 177–183, sowie Andrea LÖTHER, *Rituale im Bild. Prozessionsdarstellungen bei Albrecht Dürer, Gentile Bellini und in der Konzilschronik Ulrich Richentals*, in: DIES. u.a. (Hgg.), *Mundus in imagine: Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. FS Klaus Schreiner (1996) S. 99–118.

48) Vgl. grundsätzlich Achim Thomas HACK, *Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen* (FKPG 18, 1999), und Gerrit Jasper SCHENK, *Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich* (FKPG 21, 2002), sowie künftig Peter JOHANEK/Angelika LAMPEN/Regine SCHWEERS/Gudrun TSCHERPEL (Hgg.), *Adventusstudien*.

49) Dazu grundsätzlich Gerhard FOUQUET, *Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*, AKG 74 (1992) S. 83–123.

50) Vgl. grundsätzlich Valentin GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 4, 2000), insbes. S. 58–72.

51) Vgl. Friederike NEUMANN, *Die »introductio poenitentium« als rituelle Ausdrucksform bischöflicher Absolutions- und Jurisdiktionsgewalt im 15. Jahrhundert*, in: SCHREINER/SIGNORI (Hgg.), *Bilder, Texte, Rituale* (wie Anm. 45) S. 69–86, und zuletzt Helmut MAURER, *Zur Bedeutung der Kathedrale für die Diözese des späten Mittelalters*, RQ 97 (2002) S. 238–256, hier S. 251f.

52) Zum weißen Pferd des Papstes vgl. Jörg TRAEGER, *Der reitende Papst* (Münchner Kunsthistorische Abhandlungen 1, 1970), und Martin KINTZINGER, *Der weiße Reiter*, FMSt 37 (2003) S. 315–353, insbes. S. 322ff.

53) FEGER (Hg.), *Richental* (wie Anm. 7) S. 164f. cap. 32.

hebt, daß die geistlichen Konzilsteilnehmer *ain crützgang umb die stat* [hatten] *als man gewonlich da ze Costentz umgat*, begleitet im übrigen von Mitgliedern der Zünfte mit ihren Kerzen und am Ende gefolgt vom sogenannten Gemeinen Volk und von den Frauen⁵⁴). Und auch den Weg, den solche Konzilsprozessionen – wie etwa die am 9. Juli 1415 anlässlich der Abreise König Sigismunds veranstaltete – nahmen, weiß er genau zu beschreiben⁵⁵): Sie führte – wie im übrigen häufig – aus dem Münster heraus über den Obermarkt, sodann »die Säulen«, d.h. die heutige Kanzleistraße hinunter, durch die Mordergasse, die heutige Rosgartenstraße, am Augustinerkloster vorüber durch die Neugasse, vorbei auch an St. Paul, dann in einem Bogen am Franziskanerkloster – und nebenbei bemerkt an Ulrich Richentials Haus – sowie an der Kirche St. Stephan vorbei wieder zurück zum Münster, der Konzilsaula. Und am Gründonnerstag desselben Jahres setzte sich nach dem im Münster gehaltenen Hochamt ein Zug zur nahen Stifts- und Pfarrkirche St. Stephan hin in Bewegung: In diese Bürgerkirche der Stadt, in der alljährlich der Bürgereid abgenommen wurde, führte der Patriarch von Konstantinopel zahlreiche Sünder ein, um ihnen dort den Ablass zu gewähren⁵⁶). Für die Bittprozession, die an St. Bartholomäus 1417 im Blick auf ein gutes Gelingen der Wahl des Papstes veranstaltet wurde und vom Münster zum Franziskanerkloster und zur St. Stephanskirche und wieder zurück zum Münster führte, hatten die Leutpriester der Stadt alle ihre »Pfarrkinder«, ob Mann oder Frau, dazu aufgefordert, *das yeglichs mit dem crütz sol gan...*⁵⁷) Und die Einbeziehung auch der »offiziellen« Stadt in die Krönungsprozession Papst Martins V. wird dadurch betont, daß der Papst das Pferd, auf dem er ritt, dem Bürgermeister Heinrich von Ulm schenkte, wie dies bereits Papst Johannes XXIII. bei seinem Einzug im Jahre 1414 gehalten hatte⁵⁸). Wie sehr die – wiederum von Richental beschriebenen – Prozessionen des Konzils bzw. der Konzilszeit zugleich städtische Anlässe waren, zeigt sich vielleicht nirgendwo deutlicher als am 10. Mai 1418, als der Papst der Stadt Privilegien verlieh⁵⁹). Zum Dank für diese Privilegierung läutete man dreimal mit den Glocken, und die Konstanzer veranstalteten aus Anlaß dieses für sie bedeutsamen Aktes eigens den für die Identität ihres Gemeinwesens wichtigen *Pelayen crützgang*. Er galt ihrem Stadtpatron, dem Hl. Pelagius⁶⁰). Beteiligt war nicht nur die Konstanzer *pfafhait*. *Das beschach auch* – so weiß Richental zu berichten –, *aber es giengen mit dem crütz der Patriarch und vil ander bischof und prelaten*. Und am folgenden Tag veranstaltete man erneut eine Prozession. Sie wurde als letzter großer sakraler Anlaß vor der Abreise des Papstes begangen⁶¹). Diese aufs engste mit dem Konzilsgesche-

54) Ebd. S. 199f. cap. 142.

55) Ebd. S. 206 cap. 157.

56) Ebd. S. 213 cap. 182.

57) Ebd. S. 229 cap. 238.

58) Ebd. S. 243 cap. 267.

59) Ebd. S. 258 cap. 303.

60) Dazu Fredy MEYER, Sankt Pelagius und Gregor der Grosse (FORLG 47, 2002) S. 40f.

61) FEGGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 258 cap. 304.

hen verbundene liturgische Inszenierung *was der allerschönst crützungang, der von der Pfafhait ze Costenz ye beschach*, wie Richental zu schreiben weiß. Mit gingen die Mönche aller drei in der Stadt vertretenen Bettelordensklöster, insgesamt waren es deren 104, sodann 42 von ihm so genannte *underpriester* und 33 Domherren, unter die Richental nicht nur die eigentlichen Herren vom Dom, sondern auch die Chorherren von St. Stephan und von St. Johann zählt. Und schließlich war auch noch der Abt von Petershausen mit seinen Konventualen vertreten. Aber auch die Mitglieder der Zünfte hatten sich mit ihren Kerzen unter den Teilnehmern eingefunden.

Indessen waren nicht nur Prozessionen Anlässe, an denen sich – nach Richentals Zeugnis – Rat und Bürger auf der einen, Domherren und übriger Klerus der Stadt auf der anderen Seite beteiligten: Zu diesen Anlässen zählten vielmehr auch die Einzüge von Papst, König und Fürsten in die Konzilsstadt. Deren Einritte waren zumeist mit der Überreichung von Geschenken seitens des Rats verbunden⁶²: Als am 28. Oktober 1414 Papst Johannes XXIII. in die Stadt des Konzils seinen Einzug hielt, trugen vier angesehene Konstanzer Bürger, darunter Bürgermeister, Vogt und Ammann, ein goldenes Tuch, ein Geschenk der Stadt, – als Baldachin an vier Stangen gehalten – über dem auf einem weißen Pferd einreitenden Papst⁶³. Aber das goldene Tuch war nicht die einzige offizielle Gabe der Stadt. Am vierten Tag vielmehr, *da schanckt die stat und die burger ze Costentz* dem Papst ein silbernes Trinkgefäß, getragen von Bürgermeister Heinrich von Ulm, und zudem vier kleine Fässer mit welschem Wein, vier große Fässer mit Elsässer und acht Fässer mit Landwein sowie vierzig Malter Hafer⁶⁴. Begleitet wurde der Bürgermeister, der – auf einem Pferd reitend – die Geschenke überbrachte, von sechs gleichfalls reitenden Ratsherren. Und als man am 11. November 1417 den neugewählten, auf einem weißen Pferd sitzenden Papst am Kaufhaus beim Hafen, dem Ort seiner Wahl, abholte, um ihn – wie auch bei einem neugewählten Bischof üblich – in die Pfalz zu geleiten, da waren unter den Einholenden nicht nur der Patriarch von Jerusalem und die Bischöfe, sondern auch die Bürger mit ihren Zunftkerzen und die Domherren mit ihren Kerzen⁶⁵. Wie nun Papst Martin V. nach seiner Krönung eine Prozession durch die Stadt bis hin zur Paulskirche im Süden unternahm, um schließlich zur Pfalz neben dem Münster zurückzukehren, da weiß Richental davon erneut dies zu berichten: *und giengen da mit aller zunft und der thuomherren Kertzen*⁶⁶. Man sieht: die Rituale und Zeremonien des Konzils⁶⁷, soweit sie die Öffentlichkeit zu Gesicht bekam, haben sich immer wieder von neuem mit den Zeremonien

62) Vgl. Peter F. KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493) (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29, 1985) S. 79ff.

63) Vgl. FEGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 161 cap. 23.

64) Ebd. S. 163 cap. 27.

65) Ebd. S. 240 cap. 262.

66) Ebd. S. 242f. cap. 267.

67) Vgl. grundsätzlich Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Zum Zeremoniell auf den Konzilien von Konstanz und Basel, QFIAB 40 (1969) S. 273–292, die Texte S. 279–292; vgl. auch DERS., Die Zeremonienbücher der

und Ritualen der die Bischofsstadt ausmachenden beiden Gruppen der Domherren einerseits und der Bürger andererseits zu einer Einheit verbunden.

Das sollte sich auch zeigen, als im Oktober 1416 Kardinal Landulf von Bari starb. Da nahmen an der Totenmesse im Münster außer den Konziliaren auch Bürgermeister, Räte sowie Bürger und Bürgerinnen teil, *die all ze oppfer giengen und messen frumten*⁶⁸. Und als im September 1417 im Münster das Totenopfer für Bischof Robert Hallum von Salisbury begangen wurde, standen um den Sarg *24 erber alt man mit nūwem wissen gewand und mit wissen kappen*. Beide Kleidungsstücke erhielten diese alten Männer danach geschenkt, wie wiederum Richental mitzuteilen weiß⁶⁹.

Aber auch Festmähler wurden für Rat und Bürger gegeben: So luden am 24. Januar 1417 die englischen Bischöfe alle Ratsherren und andere Bürger ins Haus »zum goldenen Schwert« *und gaben in vast ain costlich mal, ye drüw gericht nahainander*⁷⁰. Angesichts der häufig geäußerten Vermutung, daß Ulrich Richental die Schilderung all dessen in seiner Chronik bewußt gestaltet und bewußt zu einem Bild geformt habe, ja, daß er es gewesen sei, der das Konzil letztlich durch die von ihm verfasste Chronik überhaupt erst zu einem nachempfindbaren und nachlesbaren Gesamtereignis habe werden lassen⁷¹, gilt es zu fragen, ob er die von ihm beobachteten und immer wieder von neuem geschilderten Rituale, soweit sie in der Stadt sichtbar waren, etwa auch zu einem städtischen Gesamtereignis zusammenfügen wollte, bzw. ob all diese Inszenierungen und Zeremonien von ihm und von seinen Mitbürgern tatsächlich auch als ein letztlich zusammenhängendes städtisches (Gesamt-)Ereignis erlebt worden sind.

Der Gedanke, daß es Richental sogar vorrangig um die Hervorhebung des Städtischen an den Geschehnissen des Konzils zu tun war, ist im übrigen so abwegig nicht, wenn man bedenkt, daß er seine Chronik sehr wahrscheinlich in städtischem Auftrag geschrieben hat⁷² und daß sein Werk ursprünglich mit einer amtlichen Aktensammlung verbunden gewesen ist⁷³, die die »innere Geschichte des Konzils« mitberücksichtigte, so daß sein Werk angesichts dessen gewissermaßen als eine »amtliche« Chronik Geltung besitzen sollte, ja daß an die frühe Existenz einer von Konstanzer Bürgern verfassten »offiziellen ... Version bzw. Redaktion der Richental-Chronik von Seiten der Stadt« gedacht werden muß⁷⁴. Und eine solche Vermutung wäre so abwegig nicht, wenn man sich der Erkenntnis

römischen Kurie im Mittelalter (BDHIR 40, 1973), im Register S. 556 unter: *procedere, processio, processionaliter*.

68) Vgl. FEGGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 208 cap. 165.

69) Ebd. S. 230f. cap. 245.

70) Ebd. S. 218 cap. 200.

71) RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 36 und 41).

72) Vgl. WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 47.

73) Vgl. ebd. S. 45, und Thomas Martin BUCK, Fiktion und Realität. Zu den Textinserten der Richental-Chronik, ZGO 149 = NF 110 (2001) S. 61–96, hier S. 79f.

74) WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 24 ff. (wohl noch zu Lebzeiten Richentals) und S. 30f. Vgl. auch Thomas Martin BUCK, Der Codex Salemitanus. Rekonstruktion einer verlorenen Richental-

erinnert, daß es Richental letztlich darum ging, mit seinem eher der Stadtchronistik als der eigentlichen Konzilschronistik zuzurechnenden Werk am Beispiel seiner Stadt und ihrer Bürger den »Idealzustand einer geordneten Gemeinschaft« zu erweisen. Zu diesem Zwecke sollten gerade die immer wieder geschilderten, wohlgeordneten Prozessionen insgesamt »die Einhaltung der Ordnung« innerhalb des bürgerlichen Gemeinwesens der Konzilsstadt vor Augen führen⁷⁵⁾.

VI.

Aber kann das Mitwirken von Rat und Bürgern bei den verschiedensten außerkonziliaren Anlässen, wie sie Richental wiederholt zu schildern weiß, genügen, um das Konzil auch als ein städtisches Ereignis begreifen zu können? Wie sollte sich in diesen auf den ersten Blick liturgischen, sakralen Zeremonien und Inszenierungen, die in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt nach Richentals Zeugnis veranstaltet wurden, – von der Teilnahme von Ratsherren und Bürgern abgesehen – überhaupt »Städtisches« zu erkennen geben? An dieser Stelle ist der Begriff »städtisch« im Blick auf die für das Konzil als Stätte auserkorene Bischofsstadt, auf die Stadt eines Bischofs und damit – nicht zu vergessen – auf die Stadt eines Domkapitels⁷⁶⁾ im späten Mittelalter auf den Prüfstand zu heben.

Um Richentals Sicht auf seine Stadt und auf das, was sich während des Konzils in ihr ereignete, zu verstehen⁷⁷⁾, ist zunächst einmal zu bedenken, daß er das Gesehene und Erlebte nicht nur als Bürger geschildert hat⁷⁸⁾. Richental, der im übrigen im Zentrum – nahe der Stifts- und Stadtpfarrkirche St. Stephan und damit zugleich unweit des Münsters – an der Haupt-Prozessionsstraße der Stadt, im Haus »zum Goldenen Bracken« wohnte⁷⁹⁾, schrieb – was bislang, soviel ich sehe, kaum berücksichtigt worden ist⁸⁰⁾ – keineswegs nur

Handschrift, in: DERS. (Hg.), Quellen, Kritik, Interpretation. FS Hubert Mordek (1999) S. 247–278, hier S. 259–263 und 277f.

75) WEINFURTER, Gestaltungsprinzip (wie Anm. 17) S. 524, 526f., 529, 531; WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 301, und allgemein LÖTHER, Prozessionen (wie Anm. 45) S. 330ff.

76) Jüngst über die Rolle der Domkapitel Enno BÜNZ, Mittelalterliche Domkapitel als Lebensform, in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg, hg. v. Karin HEISE/Holger KUNDE/Helge WITTMANN (2004) S. 13–32 (mit reichen Literaturhinweisen). – Für das Konstanzer Domkapitel Brigitte HOTZ, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonnesische Periode (1316–1378) und die Domherrngemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378) (VuF Sonderbd. 49, 2005); Uwe BRAUMANN, Die Jahrzeitbücher (tabulae) des Konstanzer Domkapitels (1253/55–um 1523 [?]) (Diss. phil. Humboldt-Univ. Berlin 2004) (künftig in MGH. Libri Memoriales et Necrologia NS).

77) Vgl. BUCK, Text, Bild, Geschichte (wie Anm. 25), hier S. 42–44.

78) Dies gegen WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 47.

79) WACKER, ebd. S. 13. Es handelt sich um die heutige Wessenbergstraße 27/29; zur Lage siehe das Kärtchen bei Josef HECHT, Forschungen zur schwäbischen Kunst- und Baugeschichte, 1 (1940) S. 63.

80) Siehe z. B. Gerrit Jasper SCHENK, Sehen und Gesehenwerden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel von Wahrnehmung und Überlieferung, in: Franz MAUELSHAGEN/Be-

als Bürger⁸¹⁾, sondern zugleich auch als einstiger Kleriker, als einstiger *clericus Constantiensis*. Von ihm, dessen Interesse für religiöse und liturgische Fragen immer wieder aufgefallen ist⁸²⁾, weiß man, daß er sich im Jahre 1380 bei der päpstlichen Kurie um ein Kanonikat an der Konstanzer Stiftskirche St. Johann beworben hatte⁸³⁾. Überdies war er, der als Sohn eines Konstanzer Stadtschreibers geboren wurde, Urgroßneffe eines Konstanzer Domherrn und Großneffe eines Notars an der bischöflichen Kurie⁸⁴⁾. Das bedeutet, daß er mit den sakralen Gebräuchen, mit denen er und seine Mitbürger während der Dauer des Konzils immer von neuem konfrontiert wurden, aufs beste vertraut war.

Daß das, was sich während vier Jahren vor seinen Augen abspielte, ihm – und nicht nur ihm, sondern ebenso auch seinen Mitbürgern und den Klerikern der Stadt, vor allem den Domherren – keineswegs fremd gewesen sein kann, daß es für ihn, den einstigen Kleriker und Bürger, zum Wesen des Städtischen im Sinne nicht nur des Bürger-Städtischen, sondern auch und gerade des Bischofs- oder besser: Domkapitelstädtischen gehört haben dürfte, dafür sprechen die zahlreich überlieferten schriftlichen Zeugnisse von Ritualen und Zeremonien, die uns aus der »vorkonziliaren« Bischofsstadt Konstanz erhalten sind; dafür spricht bereits die einfache Überlegung, daß derartige in weitestem Sinne liturgische Akte, die Kleriker und Bürger in gleicher Weise betrafen, ja von ihnen während der vier Konzilsjahre mitgetragen wurden, in der Bischofs- und Reichsstadt am See zum überwiegenden Teil schon immer Gewohnheit gewesen sein dürften. Die Konstanzer waren – um Gerd Althoffs Formulierung aufzugreifen – seit langem »der Macht der Rituale«⁸⁵⁾ ausgesetzt gewesen.

Daß vieles von dem, was Richental zu schildern weiß, für die Stadt eines Bischofs⁸⁶⁾ und mehr noch für die Stadt eines Domkapitels⁸⁷⁾, wie sie Konstanz darstellte, keineswegs etwas absolut Neues bedeutete, dafür gibt der Chronist selbst erste Fingerzeige, wenn er beispielsweise zu einer der während des Konzils veranstalteten Fronleichnamsprozessionen bemerkt, sie sei unternommen worden *als man gewonlich da ze Costenz umbgat*⁸⁸⁾,

nedikt MAUER (Hgg.), Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit (Documenta Augustana 5, 2000) S. 71–106, hier S. 83, und WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 1.

81) So SCHENK, Sehen (wie Anm. 80) S. 78, 81 und 88.

82) RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 36) S. 223f.; WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 12f., 17f. und 42.

83) Vgl. Repertorium Germanicum, 1: Clemens VII. 1378–1394, ed. Emil GÖLLER (1916) S. 141 mit S. 125*; MERTENS, Richental (wie Anm. 23) Sp. 55; MATTHIESSEN, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 82; WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 11f.

84) Vgl. Konrad BEYERLE, Ulrich von Richental, ZGO NF 14 (1899) S. 13–27 und die Stammtafel S. 22.

85) Vgl. ALTHOFF, Macht (wie Anm. 45), insbes. S. 199ff.

86) Zu den in der Stadt eines Bischofs (unter besonderer Berücksichtigung von Konstanz und Augsburg) üblichen Riten bzw. Ritualen vgl. J. Jeffery TYLER, Lord of the Sacred City. The *episcopus exclusus* in Late Medieval and Early Modern Germany (SMRT 72, 1999) S. 103ff.

87) Zum Konstanzer Domkapitel vgl. oben Anm. 76.

88) FEGER (Hg.), Richental (wie Anm. 7) S. 199f. cap. 142; vgl. auch S. 231 cap. 246.

oder wenn er der Schilderung eines Begräbnisses hinzufügt: *Man läutet einem toten Kardinal dann man gewonlich pfllegt ainem thuombherrn zu Costenz ze lüten*⁸⁹⁾.

Gewohnt war man bereits im »vorkonziliaren« Konstanz – wie die verschiedensten Quellen aus der Zeit vor 1414 und damit vor Richental zu berichten wissen⁹⁰⁾ – an die feierlichen Einholungen sowohl von Herrschern⁹¹⁾ als auch von Bischöfen⁹²⁾ mit allen Einzel-Bräuchen, die dazugehörten. So war es Kaiser Karl IV. im Jahre 1353 geschehen: *et receptus fuit ...solempniter a clero et a populo*⁹³⁾. Und wenige Jahre später, 1357, war Bischof Heinrich von Brandis, von seinem Schloß Gottlieben am Seerhein kommend – und alle Gebannten mit sich führend – in Konstanz eingeritten: *Et ibi fuit receptus et sollempniter intronisatus*⁹⁴⁾. Und ebenso feierlich wurde im Juni 1384 Nikolaus von Riesenburg als neuer Bischof in Konstanz durch das Kreuzlinger Tor eingeführt: ... *und geschach im vil er und würdigkait von denen von Costentz*⁹⁵⁾. Nach der Altarsetzung im Münster⁹⁶⁾ lud der neue Bischof zu einem feierlichen Mahl in die nahe Bischofspfalz ein – auch dies ein während des Konzils von Papst und König häufig geübter Brauch – und zwar *die rät gemainlich der statt zu Costentz ... und die chorherren zu dem tumb und ander pfaffen och*⁹⁷⁾. Und bei der Altarsetzung des neugewählten Bischofs Graf Friedrich von Nellenburg am 16. Oktober 1398 waren anwesend *vil ritter und knecht, die corherren, viel Pfaffhait, rät und burger und tät man im, was man ainem bischof tun soll mit gesang und geleut*⁹⁸⁾.

89) Ebd. S. 208 cap.164, vgl. auch S. 249 cap. 274. Zum Glockenläuten Gerold BÖNNEN, Zwischen Kirche und Stadtgemeinde. Funktionen und Kontrolle von Glocken in Cathedralstädten zwischen Maas und Rhein, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Information, Kommunikation und Selbstdarstellung in mittelalterlichen Gemeinden (1998) S. 161–199; SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 325.

90) Vgl. für Konstanz die Quellenbelege bei Leo ZEHNDER, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik (1976) Abschnitt IX.3, X B 11 und XB 12.

91) Dazu Alois NIEDERSTÄTTER, Königseinritt und -gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt, in: Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter (Kongressakten zum 3. Symposium des Mediävistenverbandes, 1991) S. 491–500, und DERS., Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839–1507 (1993), passim.

92) Zu den *adventus* der Konstanzer Bischöfe vgl. TYLER, Lord (wie Anm. 86) S. 126ff.

93) Heinrich von Diessenhofen, in: Johann Friedrich BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum, 4 (1868) S. 88; dazu Philipp RUPPERT, Deutsche Kaiser und Könige in Konstanz, in: DERS., Konstanzer geschichtliche Beiträge, 3 (1892) S. 181–211, hier S. 188f.

94) Heinrich von Diessenhofen (wie Anm. 93) S. 110, vgl. Regesta episcoporum Constantiensium, 2: 1293–1383, bearb. v. Alexander CARTELLIERI (1905) Nr. 5299.

95) RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 93.

96) Vgl. allgemein Reinhard SCHNEIDER, Bischöfliche Thron- und Altarsetzungen, in: Joachim DAHLHAUS/Armin KOHNLE (Hgg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS Hermann Jakobs (1995) S. 1–15; für Konstanz Medard BARTH, »Das Setzen auf den Altar«, Archives de l'Église d'Alsace NS 14 (1964) S. 53–63, hier S. 60.

97) RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 93.

98) Ebd. S. 114.

Ähnliches geschah im Jahre 1449, als die Gemahlin Herzog Sigmunds von Österreich, Eleonore von Schottland, mit 600 Pferden von Zürich kommend in Konstanz einritt. Mit 120 Pferden kam man ihr aus der Stadt entgegen. Bürgermeister und Reichsvogt und alle Frauen der Patrizier und zehn Frauen von der »Gemeinde« empfangen die in einem goldenen Wagen sitzende Herzogin. Die Stadt schenkte ihr Fische, Wein und Hafer, und zwei Ratsherren hielten die Begrüßungsrede⁹⁹⁾. Ebenso waren Schenkungen selbstverständlich. Als am 23. Dezember 1430 König Sigismund in Konstanz einritt, sahen sich die drei »Mächte«, die im Spätmittelalter die Stadt Konstanz ausmachten, zu Geschenken an den König veranlasst: Bischof Otto schenkte 10 Malter Haber, drei Fuder Wein, zwei Ochsen und 20 Schafe; die Domherren 20 Malter Haber und endlich die Stadt 30 Malter Haber, vier Fuder Wein und zahlreiche Fische¹⁰⁰⁾.

Gewohnt war man in Konstanz auch die feierlichen Prozessionen, die die verschiedenen Bezirke der Stadt mit ihrem Zentrum, der Bischofskirche, verbanden und zusammenschlossen¹⁰¹⁾. So hielt man an Fronleichnam 1379 *den schönsten crützzang zu Costentz, das kain man do je gedaucht*. Man ging aus dem Münster heraus um die ganze Stadt herum, um schließlich zum Münster zurückzukehren. *Und gieng ain groß volk da mit von man, frawen, pfaffen und laigen*¹⁰²⁾.

So gesehen stellen sich beispielsweise die feierlichen Einholungen des Papstes oder des Königs in den Jahren des Konzils dar als eine Art Sonderfall der gewohnten Einholung bzw. des üblichen Empfangs, der dem [Orts-]Bischof ebenso wie dem die Stadt besuchenden Herrscher zuteil zu werden pflegte¹⁰³⁾. So betrachtet stellen sich auch die während des Konzils veranstalteten Prozessionen dar als eine Fortführung der schon bislang in der Stadt üblichen Umgänge, die stets der Mitwirkenden ebenso wie der Zuschauer bedurften, geben sich darüber hinaus die während des Konzils gewählten Prozessionswege durch die Stadt im wesentlichen als dieselben zu erkennen, wie sie schon in »vorkonziliarer« Zeit in

99) Ebd. S. 282.

100) Ebd. S. 170ff.

101) Vgl. grundsätzlich Sabine FELBECKER, Die Prozession. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung (MThA 39, 1995), insbes. S. 23–25 und S. 231–233; Andrea LÖTHER, Städtische Prozessionen zwischen repräsentativer Öffentlichkeit, Teilhabe und Publikum, in: Gert MELVILLE/Peter von MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (1998) S. 435–459; DIES., Prozessionen (wie Anm. 45), insbes. S. 8–11 und das Resümee S. 330–337; SIGNORI, Ritual (wie Anm. 45) S. 284 und 286; Sonja DÜNNEBEL, Öffentliche Selbstdarstellung sozialer Gruppen in der Stadt, in: Hanno BRAND u.a. (Hgg.), Memoria, Communitas, Civitas (Beih. Francia 55, 2003) S. 73ff., hier S. 85f.

102) RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 90f.

103) Allgemein HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 48) S. 2, 4–7, S. 7 mit Anm. 22; SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 491 mit Anm. 1237; Klaus SCHREINER, Wahl, Antritt und Amtsenthebung von Bischöfen, in: Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (ZHF Beih. 25, 2002) S. 73–117, insbes. S. 96–110. Speziell für Konstanz TYLER, Lord (wie Anm. 86) S. 150–157, und für die Einholungen während des Konstanzer Konzils HACK, Empfangszeremoniell, S. 563–569.

Konstanz begangen worden sind¹⁰⁴), wie sie schon immer die Stadt und vor allem ihre Kirchen, die Bischofskirche und die jetzt zum *Palatium apostolicum* gewordene¹⁰⁵ Bischofspfalz, topographisch erfasst hatten. Auch der Einzug von Verbannten¹⁰⁶) bedeutete keineswegs eine Neuerung der Konzilszeit. In einer zwischen 1368 und 1370 an den Bischof gerichteten Denkschrift hatte der Rat der Stadt von der Gewohnheit der Konstanzer Bischöfe gesprochen, anlässlich ihres ersten Adventus in der Stadt alle Geächteten (*omnes proscriptos*) einzuführen und ihnen die Strafen nachzulassen¹⁰⁷). Und ebenso war es alte Gewohnheit, daß Baldachine von Patriziern getragen wurden¹⁰⁸).

Aber an all diesen vorkonziliaren Ereignissen waren stets nicht nur Rat und Stadtbürger beteiligt gewesen. Im wahrsten Sinne des Wortes führend erwies sich vielmehr der Klerus der Stadt, an seiner Spitze wenigstens einige der zwanzig¹⁰⁹) Mitglieder des Domkapitels¹¹⁰). Denn sie – etwa ein Albrecht Blarer, ein Walter von Ulm, ein Heinrich von Randegg oder ein Rudolf von Tettigkofen und wie sie alle hießen¹¹¹) – besaßen die umfassendste und längste Erfahrung mit der Gestaltung von Prozessionen¹¹²), und deswegen hat der Rat der Stadt sie immer wieder von neuem um ihr Mitwirken gebeten.

Nach all dem wird deutlich, daß in einer Bischofsstadt »städtisch« nicht nur bürgerstädtisch, sondern auch bischofs-städtisch oder – angesichts des völligen Zurücktretens Bischof Ottos von Hachbergs während des Konzilsgeschehens¹¹³) – genauer und richtiger: domkapitels-städtisch bedeuten mußte, d.h. daß »städtisch« gerade für einen Chronisten wie Richental, der Klerus und Bürgerschaft in gleicher Weise verbunden war, alle tragenden Gruppen¹¹⁴), alle »genossenschaftlichen Korporationen«, alle Mitglieder der zur Stadt-

104) LÖTHER, Prozessionen (wie Anm. 45) S. 10.

105) Texte bei FINK, Finanzwesen (wie Anm. 30).

106) SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 350ff.

107) Philipp RUPPERT, Ein wichtiges Aktenstück, in: DERS., Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte, 1 (1888) S. 133–150, hier § 7 S. 144.

108) SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 478.

109) Zur Zahl der Domherren vgl. HOTZ, Domkapitel (wie Anm. 76) S. 31.

110) Vgl. SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 118 und 120; zu dessen Bedeutung innerhalb der Bischofsstadt vgl. Jacques HEERS, Vom Mummenschanz zum Machttheater. Europäische Festkultur im Mittelalter (1986) S. 87f. und 100.

111) Vgl. Regesta episcoporum Constantiensium, 3: 1384–1436, bearb. v. Karl RIEDER (1913) Nr. 8430–8674 (für die Jahre 1414–1418).

112) SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 120.

113) Über Otto von Hachberg vgl. neustens Michael BÄRMANN, Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers »Ring«, SVG Bodensee 119 (2001) S. 59–105, hier S. 65–68 mit der älteren Lit. in Anm. 43, S. 88.

114) Zu den führenden Gruppen der spätmittelalterlichen Stadt vgl. FOUQUET, Lebensformen (wie Anm. 37); siehe auch Thomas ZOTZ, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: ALTENBURG/JARNUT/STEINHOFF (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter (wie Anm. 91) S. 201–213, hier S. 202, sowie Mathias KÄLBLE, Die »Zivilisierung« des Verhaltens, Zum Funktionswandel patrizischer Gesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Gerhard FOUQUET/Mathias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER (Hgg.), Geschlechter-

gesellschaft gehörenden kirchlichen Institutionen einer Bischofsstadt einschließlich des Domkapitels meinte und mit umfaßte. Oder anders: daß für Richental keineswegs nur die »korporative Verfassung der Reichsstadt Konstanz als Folie für die Ereignisse des Konzils« entscheidend war¹¹⁵, oder daß keineswegs von einer »durchweg profanen Weltsicht des Chronisten« die Rede sein kann¹¹⁶.

Daß Konstanz nicht allein eine »laikale Bürgerstadt« gewesen war, äußerte sich bereits im 14. Jahrhundert nicht nur in der auch in anderen Bischofsstädten zu beobachtenden häufigen Aufnahme von Domherren, ja sogar des Bischofs zu Stadtbürgern durch den Rat¹¹⁷, und es äußerte sich auch nicht allein darin, daß etwa Bischof Otto von Hachberg zur Beilegung eines Streites zwischen ihm und der Stadt auf den 25. Februar 1431 zu einem Gastmahl nicht nur *die rät von den geschlecht und von der gemaind*, sondern auch die Domherren *ze frundschaft* einlud¹¹⁸. Oder daß nach dem Tod Bischof Friedrichs von Zollern im Juli 1430 dessen Leichnam am Geltinger Tor u.a. von den Domherren mit ihren Kerzen ebenso in Empfang genommen wurde wie vom Großen und Kleinen Rat, ja von anderen *erbar luten und burgern in schwarzen Kleidern*, und dazu von Frauen der »Geschlechter« und der »Gemeinde«¹¹⁹. Dieses In- und Miteinander von Rat und Domkapitel äußerte sich beispielsweise auch darin, daß die Altarpfründen der relativ weit vom Münster entfernt gelegenen Ratskapelle St. Lorenz stets den Kaplaneipfründen des Münsters zugezählt wurden und daß das Patronatsrecht über die Laurentius-Pfründe der Ratskapelle dementsprechend beim Dompropst lag; ihm hatte der Rat entsprechende Kandidaten auch für die drei übrigen, von den Bürgern gestifteten Altarpfründen zu präsentieren¹²⁰.

Die enge zeremonielle Verschränkung von Rat, Bürgerschaft und Domkapitel¹²¹ wird indessen nirgendwo offensichtlicher als in der Existenz der sogenannten Stäbler, der Existenz von Stab-Trägern am Dom. Denn in Konstanz sah sich das Patriziat der Stadt durch sogenannte Stäbler-Pfründen, d.h. durch die Existenz von Laien-Herrenpfründen, von weltlichen Pfründen also, am Münster, an der Bischofskirche, auf ganz unmittelbare Weise

gesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (Stadt in der Geschichte 30, 2003) S. 31–55, und Jörg ROGGE, Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre. Bemerkungen zur Gruppenbildung und zu den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte, ebd. S. 99–128.

115) WACKER, Richentals Chronik (wie Anm. 15) S. 180.

116) Ebd.

117) Vgl. bei RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 412–414 beispielsweise die Auszüge aus dem ältesten Bürgerbuch der Stadt zu den Jahren 1383ff.

118) RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) S. 174.

119) Ebd. S. 188f.

120) RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43), Anhang S. 405 zu ca. 1450 (aus dem ältesten »Abgeschriftenbuch« der Stadt). Vgl. auch Manfred SCHULER, Ein Pfründen- und Altarverzeichnis vom Konstanzer Münster aus dem Jahr 1524, FDA 88 (1968) S. 439–451, hier S. 446. Dazu Helmut MAURER, Die Ratskapelle, in: FS Hermann Heimpel, 2 (wie Anm. 30: FINK) S. 225–236, hier S. 230.

121) Dazu vor allem HEERS, Mummenschanz (wie Anm. 110) S. 87ff.

mit dem Domkapitel verbunden¹²²). Den Inhabern dieser fünf oder sechs Pfründen, die durchweg patrizischen Geschlechtern der Stadt entstammten – oft denselben, aus denen auch Domherren hervorgingen¹²³) –, kam die Aufgabe zu, sämtliche Prozessionen des Domkapitels mit ihren Zeremonialstäben, mit ihren Szeptern¹²⁴), zu begleiten, also jene Aufgabe wahrzunehmen, die ein Prozessionale, eine schriftliche Handreichung zur Gestaltung der Prozessionen des Domkapitels, mit folgendem Satz beschreibt: *Deinde sequuntur laici cum eorum baculis, qui semper solent associari processiones, volgariter stäbler*¹²⁵).

VII.

Und das führt nun unmittelbar zu meinem eigentlichen Thema: Denn die mit Laien-Herrenpfründen an der Bischofskirche ausgestatteten Mitglieder ratsfähiger Geschlechter trugen durch ihr zeremonielles Mitwirken an den Prozessionen wesentlich dazu bei, daß diese auf den ersten Blick zuvörderst als kirchliche Rituale, ja als Rituale des Stadtklerus, genau erhin des Domkapitels zu verstehenden Umgänge zu Ritualen einer sowohl Domherren als auch Räte und Bürger in gleicher Weise umfassenden (Gesamt-)Stadt geworden sind¹²⁶). So pflegte der Rat die Domherren *demütiglich* um Teilnahme an einem am Montag nach Fronleichnam zu veranstaltenden Kreuzgang zu bitten: Diese Prozession solle mit den Kreuzen und *mit allem hailtum*, d.h. mit allen Reliquiaren und Reliquienschreinen, aus dem Münster durch die langgezogene Stadt bis zum Augustinerchorherrenstift Kreuzlingen im Süden ziehen¹²⁷). Bedenkt man, daß Richental gerade auch in den zahlreichen, während der Konzilsjahre aus dem Münster in die Straßen der Stadt hinausführenden Prozessionszügen die Domherren zusammen mit den die Prozessions-Stäbe tragenden Laien-Herrenpfründnern der Bischofskirche vor sich sah, dann mußten derartige Zeremonien schon deswegen für ihn und für alle Zuschauer ganz selbstverständlich als »städtisch«

122) Vgl. Helmut MAURER, Laienpfründe und Patriziat. Das Stäbleramt am Konstanzer Münster, in: Civitatum Communitas. FS Heinz Stoob, hg. v. Helmut JÄGER/Franz PETRI/Heinz QUIRIN, 2 (1984) S. 622–629.

123) Christoph HEIERMANN, Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 37, 1999) S. 156–162.

124) Zu den bei Prozessionen getragenen Stäben und Stangen vgl. FELBECKER, Prozession (wie Anm. 101) S. 271; SCHENK, Zeremoniell (wie Anm. 48) S. 339f. und 350, sowie HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 48) S. 599 Anm. 65.

125) Vgl. die Edition des etwa auf die Zeit unmittelbar vor der Reformation zu datierenden Prozessionale bei Paul ZINSMAYER, Eine unbekannt Quelle zur Geschichte der mittelalterlichen Liturgie im Konstanzer Münster, ZGO 104 (1956) S. 52–104, hier S. 97.

126) Ebd. S. 97f.

127) Vgl. RUPPERT (Hg.), Chroniken (wie Anm. 43) (Anhang, aus dem »Gemächtebuch« der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) S. 405f.

in dem allein für eine Bischofs- und Domkapitels-Stadt wie Konstanz berechtigten Sinne gelten, zumal es immer wieder der Rat war, der durch seine Emissäre das Domkapitel um dessen Mitwirken gebeten hat.

Das bedeutet dann aber darüber hinaus, daß die außerhalb der Bischofskirche und der Konzilsaula sichtbaren Zeremonien des Konzils¹²⁸⁾ im erweiterten Sinne auch als städtische Zeremonien angesehen werden dürfen¹²⁹⁾. Sie bewegten sich in den althergebrachten, gewohnten Formen domkapitelisch-stadtbürgerlicher Rituale.

Das heißt dann aber zugleich, daß in einer Stadt wie Konstanz unter »laikalen« ebenso wie unter »klerikalen« Bürgern seit alters Erfahrungen mit derartigen Ritualen vorhanden waren, die das Verständnis für und das Mitwirken an den in der Stadt sichtbar werdenden Konzilsritualen um einiges erleichtern und den »Organisatoren« dieser Akte eine wesentliche Hilfe bedeuten mußten. Hier kannte man die Zeichen¹³⁰⁾ und man kannte die notwendigen »Spielregeln«¹³¹⁾.

Und nur in einer Bischofsstadt – oder genauer: in der Stadt eines Domkapitels – waren deren Bewohner auch mit Ereignissen vertraut, die in freilich wesentlich verkleinertem Maßstab auf eine Versammlung, wie sie ein Konzil darstellte, immerhin vorzubereiten vermochten. Wenn die folgenden Quellenzeugnisse nicht alle aus vorkonziliarer Zeit stammen, so spricht – angesichts der sporadischen Überlieferung – nichts dagegen, die geschilderten Geschehnisse nicht auch schon für die Zeit des Konzils in Anspruch zu nehmen: Vertraut war den geistlichen wie den weltlichen Bewohnern von Konstanz etwa die Veranstaltung von Diözesansynoden¹³²⁾ – gewissermassen von verkleinerten Konzilien¹³³⁾ –, so wie etwa derjenigen vom 30. August des Jahres 1327, zu der alle Äbte, Pröpste, Prioren und Dekane der in der weitgespannten Diözese existierenden Klöster bzw. Stifte sowie die Dekane der 64 Landkapitel mit jeweils zwei Kapitelsmitgliedern, insgesamt also allein rund 200 Vertreter der Landdekanate, einberufen worden waren¹³⁴⁾, oder derjenigen von 1441, an der 140 »Pfaffen«, 22 Chorherren, zwei Pröpste regulierter Chorherrenstifte, ein Abt und 15 Domherren teilnahmen¹³⁵⁾. Und ein vergleichbares Ereignis bedeutete ihnen die Weihe eines neuen Bischofs: So, als sich am 2. Juli 1463 zur Weihe Bischof Burkhard von Randegg 32 Äbte und 600 Priester aus der Diözese in Konstanz versammel-

128) Vgl. grundsätzlich SCHIMMELPFENNIG, Zeremoniell (wie Anm. 67).

129) Vgl. auch WACKER, Richtigals Chronik (wie Anm. 15) S. 181.

130) Vgl. HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 48) S. 255f.

131) Vgl. RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 36) S. 228.

132) Zu deren Liturgie vgl. Martin KLÖCKENER, Die Liturgie der Diözesansynode (1986), passim.

133) Für Konstanz Konstantin MAIER, Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit, RoJKG 5 (1986) S. 53–70, insbes. S. 57ff.

134) Vgl. Regesta episcoporum Constantiensium, 2 (wie Anm. 94) Nr. 4135.

135) Vgl. RUPPERT, Chroniken (wie Anm. 43) S. 213; Regesta episcoporum Constantiensium, 4: 1436–1474, bearb. v. Karl RIEDER (1941) Nr. 10472.

ten¹³⁶). Oder wenn bei einer Klerikerweihe, wie etwa bei der 1466 im Münster abgehaltenen, 43 Lektoren, 100 *Epistler*, 35 *Evangelger*, also sämtlich Träger niederer Weihegrade, und 24 Priester konsekriert wurden¹³⁷). Oder wenn – wie noch ein Chronist der Reformationszeit rückblickend zu berichten weiß – *jährlichs uff den grünen dornstag ... vielhundert menschen ettwan gen Costantz koment, absolution mit geld von bischofflichem vicari ze koufen, oder aber, welhe kain gelt hattent, vorm crütz umbgande sich als offen sündler zu bekennen*¹³⁸). Ja, *anno 1427 an dem grünen dunstag* wurden – wie in einer der Stadtchroniken zu lesen ist – *ze Costantz sündler ingefürt bey 1300, minder 13 sündler*¹³⁹), d.h. also insgesamt deren 1.287, wenn man auch an der Zuverlässigkeit derart genauer Zahlen für das Mittelalter einigen Zweifel wird hegen dürfen.

Angesichts der Erfahrung mit derartigen Anlässen, die eine Vielzahl von Klerikern in ihrer Stadt zu versammeln vermochte, konnten die Bewohner der Bischofs- und Reichsstadt Konstanz – ganz gleich, ob sie geistlichen oder weltlichen Standes waren – die für sie sichtbaren Rituale des Konzils als Erweiterungen der ihnen in der Stadt eines Bischofs und eines Domkapitels seit langem vertrauten Zeremonien begreifen. Wenn dem so ist, dann bedeutet dies aber auch, daß das Vorhandensein einer Kenntnis derartiger Gebräuche und Gewohnheiten, daß das Vorhandensein einer »lokalen Festkultur«¹⁴⁰), einer städtischen kirchlich-weltlichen Ereigniskultur, die von einer in derartige Rituale eingeübten Bevölkerung getragen wurde, für das Anberaumen eines Konzils in eine Stadt, wie sie Konstanz darstellte, eine entscheidende Voraussetzung gebildet haben dürfte. Dies wird wohl eher als ihre zumeist als einzige hervorgehobene Eigenschaft als Reichsstadt den Ausschlag gegeben haben; eher auch als die ebenfalls häufig hervorgehobene Erfahrung ihrer Bewohner mit der Veranstaltung zahlreicher Schiedstage¹⁴¹) und mit zahlreichen Herrscherauf-

136) Vgl. RUPPERT, Chroniken (wie Anm. 43) S. 251; Regesta episcoporum Constantiensium, 4 (wie Anm. 135) Nr. 12699.

137) RUPPERT, Chroniken (wie Anm. 43) S. 258.

138) Alfred VÖGELI (Hg.), Jörg Vögeli: Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538, 1 (1972) S. 84 mit 2/2 (1973) S. 931ff.

139) Vgl. Christoph Schulthais, Constanzer Bisthums-Chronik, ed. Johann MARMOR, FDA 8 (1874) S. 3–101, hier S. 55. – TYLER, Lord (wie Anm. 86) S. 152ff.; dazu grundsätzlich HACK, Empfangszeremoniell (wie Anm. 48) S. 485 Anm. 33, und NEUMANN, »introductio poenitentium« (wie Anm. 51).

140) HELMRATH, Locus concilii (wie Anm. 2) S. 596; ZOTZ, Stadtgesellschaft (wie Anm. 114) S. 201. – Mustergültig und umfassend herausgearbeitet für die flandrischen Städte des 15. Jahrhunderts durch Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, La ville des cérémonies. Essai sur la communication politique dans les anciens Pays-Bas bourguignons (Studies in European Urban History 4, 2004), insbes. S. 13–132 (Partie I).

141) So etwa zu 1428 wegen Appenzell: *do ward ein grosser tag gen Costentz gelait von stetten, rittern und knechten* (RUPPERT, Chroniken [wie Anm. 43] S. 132) oder zum 4. Juli 1466: *was ain tag zwüschen hertzog Sigmund von Österreich und den aydgenossen zu Costentz*; an der Spitze findet sich Markgraf Albrecht von Brandenburg mit 132 Pferden, gefolgt von einer Vielzahl von fürstlichen Gesandtschaften, von Grafen, von Freiherren, Rittern, von Botschaften der schwäbischen Reichsstädte und vor allem der Eidgenossen (RUPPERT, Chroniken, S. 256f.). Vgl. vor allem die Beispiele bei Bernhard STETTLER, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert (2004) S. 11, 161f., 217–219, 242f. Ja, sogar eidgenössische Tagsatzungen wurden nach Kon-

enthalten¹⁴²), oder ihre durch die Tätigkeit der vor allem den Mittelmeerraum umspannenden Ravensburg-Konstanzer Handelsgesellschaft unterstrichene Zentralität¹⁴³) und eher schließlich auch als die Fähigkeit der Stadt, viele Menschen aufnehmen zu können¹⁴⁴). Anderen Bischofstädten der Alemannia, wie etwa Straßburg, Basel oder Augsburg, deren Bevölkerung in gleicher Weise mit entsprechenden Ritualen vertraut war, hatte Konstanz voraus, daß die Stadt am See seit langem mit den Städten Oberitaliens durch intensive Handelsbeziehungen verbunden war: Die vom Rat beschlossene Errichtung eines schließlich im Jahre 1391 vollendeten Kauf- und Lagerhauses am Hafen eigens für die *Walben von Mailan*, d.h. für die Kaufleute aus Mailand, legt beredtes Zeugnis für die Intensität dieser Verbindungen mit Italien, genauer der Lombardei und ihrer Metropole, ab¹⁴⁵).

Erst wenn man die gewonnene Erfahrung der Bewohner von Konstanz als Mitspielender ebenso wie als Zuschauer bei den in einer Bischofs- und Domkapitelsstadt üblichen sakralen Ritualen und wenn man ihre Erfahrung mit nur hier erlebbaren geistlichen »Veranstaltungen« unterschiedlicher Art berücksichtigt, erst dann läßt sich verstehen, was es bedeutete, als – nach dem Zeugnis Ulrich Richentials – Graf Eberhard von Nellenburg gegenüber König Sigismund als wichtigsten Vorzug der Stadt am See hervorgehoben hatte: es *wär* [so habe er betont] *da ain bistum*, d.h. es sei dort ein Bischofssitz vorhanden¹⁴⁶), oder als Richental die entsprechenden, an den Papst gerichteten Worte dem König in den Mund legte: *O pater sancte, ... sitque illic sedes episcopalis sub metropoli Moguntina*¹⁴⁷). Erst dann wird verständlich, weshalb Konstanz der Abteistadt Kempten, an die ebenfalls gedacht worden war¹⁴⁸), als Konzilsort vorgezogen worden ist.

Für die Antwort auf die Frage nach dem Konzil als einem städtischen Ereignis bedeutet dies aber zugleich auch, daß nur in einer seit langem mit derartigen liturgisch-kirchlichen Ritualen vertrauten Bischofsstadt wie Konstanz, daß nur in einer Stadt, in der derartige Akte alle Gruppen – einschließlich des Domkapitels – erfaßten und von all diesen »Korporationen« getragen wurden, das Konzil auch zu einem städtischen Ereignis werden mochte. Nur hier konnten sich die konziliaren Rituale und Zeremonien in das bereits seit

stanz einberufen. Dazu Helmut MAURER, *Schweizer und Schwaben* (21991) S. 25; vgl. allgemein Michael JUCKER, *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagssatzungen im Spätmittelalter* (2004).

142) Dazu Helmut MAURER, *Die Deutschen Königspfalzen*, 3,1 (2004) S. 289ff. und 323ff.

143) Dazu neuerdings Andreas MEYER, *Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region*, in: Carl A. HOFFMANN/Rolf KIESSLING (Hgg.), *Kommunikation und Region* (Forum Suevicum 4, 2001) S. 249–304, und Nicolas JASPERT, *Ein Leben in der Fremde. Deutsche Handwerker und Kaufleute im Barcelona des 15. Jahrhunderts*, in: Franz FELTEN/Stephanie IRRGANG/Kurt WESOLY (Hgg.), *Ein gefüllter Willkomm*. FS Knut Schulz (2002) S. 435–462, insbes. S. 448ff.

144) Dazu HELMRATH, *Locus concilii* (wie Anm. 2) S. 596 und für Konstanz S. 610–615.

145) Vgl. Helmut MAURER, *Konstanz im Mittelalter*, 2 (21996) S. 255f.

146) Vgl. FEGER (Hg.), *Richental* (wie Anm. 7) S. 154 cap. 10.

147) Dazu FINKE, *Badisches Land* (wie Anm. 29) S. 39.

148) MATTHIESSEN, *Richentials Chronik* (wie Anm. 15) S. 323 und 328f.

langem Gewohnte einfügen¹⁴⁹⁾, nur hier vermochte sich das Konzil die seit alters in der Stadt vertrauten Gebräuche zunutze zu machen, nur hier konnten die städtischen und die spezifisch konziliaren Rituale zusammenfinden. Auch für das Konstanzer Konzil als städtisches Ereignis trifft demnach die grundsätzliche Beobachtung zu, daß das, »was zu einem Ereignis wird und wie es seinen Weg nimmt, davon ab[hängt], wie es in die Struktur einbezogen ist«¹⁵⁰⁾.

Das Neue aber, das Ereignishafte, ergab sich erst aus der Konzentration dieser seit langem gewohnten Rituale und Zeremonien auf die kurze zeitliche Spanne von wenigen Jahren. Denn in der Zeit vor Abhaltung des Konzils waren vergleichbare Demonstrationen mehr oder weniger sakralen Charakters stets nur in größeren zeitlichen Abständen veranstaltete und wahrgenommene Einzelereignisse gewesen. Erst das Konzil hat sie für die Dauer von vier Jahren zu einem städtischen (Gesamt-)Ereignis gebündelt. Entscheidend war, daß sie sich nunmehr für Rat, Bürger und Domherren in kurzen zeitlichen Abständen wiederholten und sich damit zu einem Kontinuum, zu einem zusammenhängenden zeitlichen Ganzen aneinanderreiheten. Und eben diese zeitliche Verdichtung des Gebrauchs seit langem gewohnter Rituale und Zeremonien bedeutete für Konstanz und bedeutete für die Konstanzer, ganz gleich ob sie weltlichen oder ob sie geistlichen Standes waren, das wirklich Neue – dies ganz im Sinne jener eingangs zitierten Definition, derzufolge ein Ereignis zu verstehen sei als ein Vorgang, »der sich von dem Geschehen zuvor und [von dem Geschehen] hernach [wesentlich] abhebt und etwas Besonderes, etwas Herausragendes darstellt«¹⁵¹⁾.

Dieses Kontinuum war der Stadt freilich von außen aufoktroiyert worden; ihre Bürger hatten sich von außen zum Mitspielen aufgefordert gesehen. Trotz der langen Vertrautheit, trotz des seit langem Gewohnten haben erst die Jahre des Konzils diese seit langem gepflegten Einzelriten in einen durch ständige Wiederholung erlebbaren Gesamtzusammenhang gebracht. Indem Richental die Zeremonial-Erzählungen dauernd wiederholte, ließ er sie für seine Leser zu einem Gesamt ereignis, zur »Kontinuität des Erlebens« werden¹⁵²⁾, trug er durch die historiographische Gestaltung dieses Großereignisses selbst maßgeblich »zu dessen Konstitution« bei¹⁵³⁾. »Durch Richentals Erzählung wird das Ereignis recht eigentlich als unerhörtes historisches Ereignis konstituiert«¹⁵⁴⁾.

149) Wie etwa bei der anlässlich des Konklaves vom 11. November 1417 veranstalteten Prozession, bei der eine große Zahl von Knaben der umfangreichen Gruppe von Geistlichen unterschiedlichen Ranges voranschritt, gefolgt vom Volk beiderlei Geschlechts, vgl. Dieter GIRGENSOHN, Berichte über Konklave und Papstwahl auf dem Konstanzer Konzil, AHC 19 (1987) S. 351–391, hier Nr. 3, S. 372.

150) Vgl. William H. SEWELL jr., Die Theorie des Ereignisses, in: SUTER/HETTLING (Hgg.), Struktur (wie Anm. 3) S. 46–74, hier S. 49.

151) Vgl. oben S. 155.

152) Siehe RATHMANN, Geschehen (wie Anm. 36) S. 34.

153) Vgl. Thomas Martin BUCK, Zu den historiographischen Prinzipien Richentals, SVG Bodensee 117 (1999) S. 11–32, hier S. 21.

154) Ebd. S. 21f.

Zu einem städtischen – einem bischofsstädtischen – Ereignis aber konnte das Konzil deswegen werden, weil seine in der Öffentlichkeit sichtbaren Rituale die gesamte Stadtbevölkerung – einschließlich des Domkapitels – als »Sakralgemeinschaft«¹⁵⁵⁾ erfassten, weil sich diese Rituale und Zeremonien in das in der Stadt Gewohnte einfügten, oder anders gesagt: weil sich das Konzil die seit alters in der Stadt vertrauten Gebräuche zunutze machte. Nur in einer solchen Stadt, der Stadt eines Bischofs und eines Domkapitels, konnte ein der Bürgerschaft wie dem Klerus persönlich in gleicher Weise verbundener Chronist zu dem Gedanken gelangen, das Konzil mit Hilfe ständigen Verweises auf Rituale und Zeremonien als ein Geistliche wie Laien in der Stadt – und nicht nur etwa den Rat – gleichermaßen betreffendes, zum Mitwirken oder zumindest zum Zuschauen animierendes städtisches Ereignis wahrzunehmen und zu schildern und damit eine lokale Identität zu stiften¹⁵⁶⁾.

Spätestens dann, als Ende Mai des Jahres 1418 der letzte Konzilsteilnehmer die Stadt verlassen hatte, wird auch den Konstanzern bewußt geworden sein, daß mit dem Ende des Konzils auch ein bedeutendes »städtisches Ereignis« seinen Abschluß gefunden hatte.

155) Dazu ENNO BÜNZ, Klerus und Bürger. Die Bedeutung der Kirche für die Identität deutscher Städte im Spätmittelalter, in: CHITTOLINI/JOHANEK (Hgg.), Aspekte (wie Anm. 45) S. 351–389, insbes. S. 353–355 und 362.

156) BUCK, Historiographische Prinzipien (wie Anm. 153) S. 21 und 26; zur Identität in der spätmittelalterlichen Stadt vgl. Gudrun GLEBA, Sehen, Hören, Schmecken. Identifikationsangebote am Beispiel norddeutscher Städte, in: CHITTOLINI/JOHANEK (Hgg.), Aspekte (wie Anm. 45) S. 135–153, insbes. S. 138f., speziell zur Bedeutung der Prozessionen für die »lokale Identität« siehe FELBECKER, Prozessionen (wie Anm. 101) S. 232f., und Miri RUBIN, Symbolwert und Bedeutung von Fronleichnamsprozessionen, in: Klaus SCHREINER (Hg.), Laienfrömmigkeit im Mittelalter: Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 20, 1992) S. 309–318, hier S. 318, und Dietz-Rüdiger MOSER, Fastnacht und Fronleichnam als Gegenfeste, in: ALTENBURG/JARNUT/STEINHOFF (Hgg.), Feste und Feiern (wie Anm. 91) S. 359–376.